

Botschaft betreffend Einräumung eines Sondernutzungsrechts für den Bau einer Photovoltaik-Grossanlage auf der Alp da Schnaus zugunsten der Axpo Solutions AG

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Gestützt auf Art. 35 Abs. 1 lit. h der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes Geschäft zur Vorberatung und Antragstellung zuhanden der Urnenabstimmung.

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der Energiestrategie, des Ausbaus von erneuerbaren Energien sowie der sicheren Stromversorgung, insbesondere in den Wintermonaten, hat die Bundesversammlung am 30. September 2022 im Rahmen der «Dringlichen Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» den neuen Art. 71a in das Energiegesetz aufgenommen und per 1. Oktober 2022 mittels Dringlichkeitsbeschluss in Kraft gesetzt (Solarexpress).

1.1. Bundesrechtliche Vorgaben

Der neue Artikel sieht Erleichterungen bei den Bewilligungsvoraussetzungen für Photovoltaik-Grossanlagen sowie deren Förderung mit einer speziellen, einzelfallweise bestimmten Einmalvergütung von bis zu 60 Prozent der Investitionskosten vor. Der Anwendungsbereich der Bestimmung ist jedoch zeitlich befristet und gilt nur so lange, bis mit den erstellten Photovoltaik-Grossanlagen schweizweit eine jährliche Gesamtproduktion von total 2 TWh erzielt werden kann.

Am 17. März 2023 erliess der Bundesrat auf Verordnungsstufe die zur Umsetzung notwendigen Ausführungsbestimmungen (EnV3 und EnV4). Daraus ergeben sich für die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen zusätzliche Vorgaben.

Die Erstellung einer Photovoltaik-Grossanlage erfordert nebst einer kantonalen Baubewilligung einerseits eine (politische) Zustimmung der Standortgemeinde und andererseits eine Zustimmung des Grundeigentümers. Bei der geplanten Photovoltaik-Grossanlage auf der Alp da Schnaus ist die Gemeinde Ilanz/Glion sowohl Standortgemeinde als auch Grundeigentümerin.

1.2. Versorgungssituation in der Schweiz

Die Schweiz steht vor einer grossen Herausforderung: Bis 2050 fehlen rund 50 Terawattstunden Strom. Einerseits gehen die Kernkraftwerke nacheinander vom Netz. Andererseits steigt der Strombedarf aufgrund der zunehmenden Elektromobilität, dem Einsatz von Wärmepumpen und anderen Technologien. In den letzten Jahren flossen zwar Investitionen in die bestehende Wasserkraft, aber der Ausbau ist blockiert und es besteht ein Rückgang aufgrund von Restwasserbestimmungen.

Beim Zubau von Solarenergie sieht die Axpo in der Schweiz, aber auch in ganz Europa viel Potenzial, das zwingend genutzt werden muss. Denn nur, wenn an allen Fronten erneuerbare Energien zugebaut werden, kann die entstehende Stromlücke gefüllt werden.

2. Vorteile des Projekts aus Sicht der Gemeinde Ilanz/Glion

Photovoltaik-Grossanlagen produzieren Strom aus Sonnenlicht und sind somit eine erneuerbare Energiequelle. Sie ermöglichen eine saubere und emissionsfreie Energiegewinnung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zum Klimaschutz. Alpine PV-Anlagen produzieren über das ganze Jahr gesehen mehr Strom pro Solarzelle als Dach- und Fassadenanlagen. Sie produzieren rund die Hälfte ihres Stroms im Winterhalbjahr, das heisst von Oktober bis März. Die Grossanlagen erreichen eine Nutzungsdauer von voraussichtlich 30 bis 40 Jahren und gelten als sehr langlebig und effizient. Sie tragen folglich deutlich mehr zur Versorgungssicherheit bei als Dachanlagen im Flachland. Die Produktion von Strom aus einer Photovoltaik-Grossanlage ist dezentral und unabhängig von zentralen Stromerzeugern. Dadurch kann die Sicherheit der Energieversorgung erhöht werden. Insbesondere bei Naturkatastrophen oder Stromausfällen kann die Produktion von Strom aus einer Photovoltaik-Grossanlage dazu beitragen, die Versorgung aufrechtzuerhalten. Photovoltaik-Grossanlagen können auch zu einer lokalen Wertschöpfung beitragen. Die Installation und der Betrieb der Anlagen erfordern Fachkräfte und Dienstleistungen vor Ort, was Arbeitsplätze schafft und lokale Unternehmen stärkt.

Zusammenfassend lassen sich folgende Vorteile auflisten:

- Saubere und emissionsfreie Energiegewinnung
- Beitrag zum Klimaschutz
- Rund die Hälfte der Stromerzeugung im Winterhalbjahr
- Dezentrale Stromproduktion
- Anlagen sind sehr langlebig und effizient
- Wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit
- Lokale Wertschöpfung

3. Nachteile des Projekts aus Sicht der Gemeinde Ilanz/Glion

Die Realisierung der Photovoltaik-Grossanlage auf der Alp da Schnaus beansprucht eine grosse Fläche der Alp. Die Anlage zieht Beeinträchtigungen der Fauna und Flora auf dem betroffenen Gebiet nach sich und hat Auswirkungen auf die alpwirtschaftliche Nutzung der beanspruchten Fläche. Nach den Erwartungen der Eigentümerin und Betreiberin der Anlage soll die Konstruktion der geplanten Solaranlage die Beweidung der Alp da Schnaus durch Nutztiere zwar physikalisch weiterhin ermöglichen. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Auswirkungen der Anlage auf den Weideertrag sowie das Verhalten der Tiere rund um alpine Solaranlagen noch weitestgehend unerforscht. Die Anlage hat auch Auswirkungen auf die Tierwelt und die Jagd im betroffenen Gebiet. Allenfalls wird auch die touristische Nutzung des Gebiets beeinträchtigt, obwohl bei der Planung der Anlage Rücksicht auf die Skipiste, welche von Crap Masegn nach Ladir/Ruschein führt, auf den Biketrail und die Wanderwege genommen wird.

Zusammenfassend lassen sich folgende Nachteile auflisten:

- Beanspruchung einer grossen Landfläche
- Auswirkungen auf Fauna und Flora
- Auswirkungen auf die alpwirtschaftliche Nutzung
- Auswirkungen auf die Tierwelt und Jagd
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und allenfalls der touristischen Nutzung

4. Oвра Solara Camplauns: Technischer Bericht



Abbildung 1: Visualisierung Oвра Solara Camplauns

4.1. Anlagenbesitzer Axpo

Die PV-Anlage soll durch eine noch zu gründende Kraftwerksgesellschaft «Oвра Solara Camplauns AG» erstellt und betrieben werden. Der Aktionär der AG ist die Axpo:

Axpo betreibt gemeinsam mit Partnern über hundert Kraftwerke. Axpo ist die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie und internationale Vorreiterin im Energiehandel und in der Vermarktung von Solar- und Windkraft. Mehr als 6'000 Mitarbeitende verbinden Erfahrung und Know-how mit der Leidenschaft für Innovation und der gemeinsamen Suche nach immer besseren Lösungen. Axpo setzt auf innovative Technologien, um die sich stets wandelnden Bedürfnisse ihrer Kunden in über 30 Ländern in Europa, Nordamerika und Asien zu erfüllen.

4.2. Vorteile von alpinen Solaranlagen aus Sicht der Axpo

Die von der Axpo bereits realisierte alpine Solaranlage an der Muttsee-Staumauer im Kanton Glarus produziert in den Wintermonaten im Durchschnitt bis zu fünfmal mehr Strom als Solaranlagen im Mittelland. Vorteile alpiner Solaranlagen:

- Allgemein intensivere Sonneneinstrahlung aufgrund dünnerer Atmosphäre.
- Weniger Nebel und Bewölkung als im Mittelland, was den Ertrag in den Wintermonaten massiv erhöht.
- Dank der starken Reflexion der Sonnenstrahlung an der Schneeoberfläche können bifaziale Solarpanels eingesetzt werden. Diese erhöhen die Stromproduktion auf der Fläche zusätzlich.
- Tiefere Temperaturen in dieser Höhe machen die Solarpanels effizienter.
- Auf gleicher Fläche im Vergleich zum Mittelland kann die Produktivität bis zu 50% höher ausfallen.

Fazit: die Schweiz hat dank den Alpen eine einzigartige Möglichkeit, schnell die eigene Winterstromproduktion auszubauen und so die Eigenversorgung im Winter zu erhöhen.

4.3. Standort

Das Gebiet Alp da Schnaus liegt auf dem Gemeindegebiet von Ilanz/Glion GR auf rund 2'000 m.ü.M. Der von der Stadt Ilanz nicht sichtbare Projektperimeter ist mehrheitlich nach Süden ausgerichtet und wird in mehrere Teilflächen (Cluster) unterteilt, damit die Nutzung der intensiven Sonneneinstrahlung durch individuell optimierte Ausrichtung der PV-Modultische maximiert werden kann.

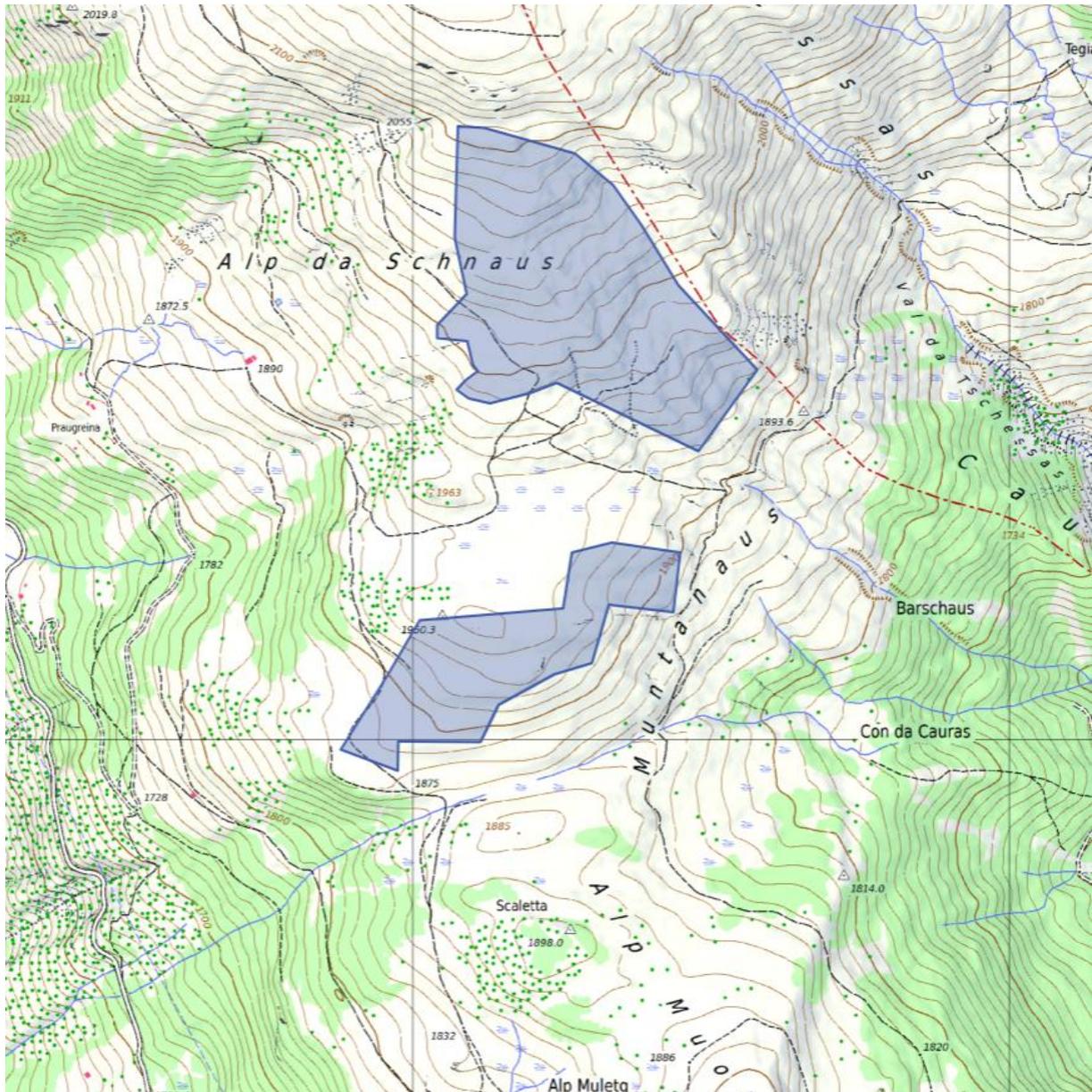


Abbildung 2: Projektperimeter (Planungsstand September 2023)

Das Gebiet Alp da Schnaus wird bereits durch eine Abfahrtspiste genutzt, welche sich von Crap Masegn nach Ruschein/Ladir erstreckt. Auf der Fläche befinden sich zudem ausgebaute Wanderwege, welche auch von Bikern intensiv genutzt werden. Ein Korridor durch die Fläche auf der Alp da Schnaus soll die Abfahrtspiste sowie die Wanderwege weiterhin ermöglichen. Nicht unweit des Perimeters entfernt befindet sich der Druckschacht sowie die Wasserfassung des Kraftwerks Ilanz. Dank der Nähe zur bestehenden Wasserkraftwerksinfrastruktur können Synergien genutzt werden.

Es besteht kein direkter Konflikt mit nationalen Schutzinventaren. Der Perimeter grenzt an ein national geschütztes Flachmoor, dies wurde jedoch bei der Eingrenzung des Perimeters berücksichtigt und dieses wird daher nicht direkt tangiert. Die Wildruhezonen links und rechts des Perimeters werden ebenfalls berücksichtigt und potenzielle zeitliche Einschränkungen während des Baus definiert. Die Sömmerung der Alp wird berücksichtigt, indem die Konstruktion der Modultische so gewählt wird, dass eine Beweidung weiterhin möglich sein soll. Weitere Schutzmassnahmen (z.B. in Bezug auf Gewässer, Landschaft, Tiere, Pflanzen etc.) werden ergriffen, um die Beeinflussung der Umwelt durch die PV-Anlage tief zu halten. Die Massnahmen werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) definiert und in einem umfassenden Umweltverträglichkeitsbericht beschrieben. Dieses Vorgehen ist ein bewährtes Werkzeug für die Ermittlung, ob und wie die Vorschriften über den Schutz der Umwelt eingehalten sind. Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung bildet Grundlage für den Entscheid über die Bewilligung der Anlage. Es müssen sämtliche umweltrechtlichen Vorschriften eingehalten sein. Vor Abschluss des Berichts werden die Umwelterhebungen und die abgeleiteten Massnahmen mit den Umweltschutzorganisationen diskutiert, um allfällige Hinweise frühzeitig berücksichtigen zu können.

4.4. Anschluss an das Stromnetz

Der Netzanschlusspunkt der PV-Anlage ist nachzeitigem Stand der Planung im Kraftwerk Ilanz vorgesehen. Über die bestehende 16kV Schaltanlage der Betriebseinrichtungen der Wasserfassung Ual da Siat, sollte es möglich sein, die bis 2025 geforderten 10% der Anlagenleistung abzuleiten. Von der Wasserfassung bis zum Perimeter sind verschiedene Varianten der 16-kV-Kabelleitung denkbar: Im Vordergrund stehen derzeit die Verlegung durch unwegsames Gelände (A1 Variante 1A - rot) oder entlang der Strasse (A1 Variante 1C - rot) verlegt werden.

Die definitive Linienführung der für die Ableitung der gesamten produzierten Energie erforderlichen Anschlussleitung steht noch nicht fest. Im Vordergrund steht derzeit eine Variante von der Wasserfassung durch den Druckstollen Panix bis zum Wasserschloss Ruschein. Vom Wasserschloss kann das Kabel sodann entweder entlang der Strasse (A2 Variante 1 - gelb) oder durch unwegsames Gelände (A2 Variante 2 - blau) zum Kraftwerk Ilanz vorgesehen werden.

Ein möglicher (alternativer) Netzanschluss in Ruschein (TS Plaun Martin) bzw. im Unterwerk Ilanz ist derzeit mit Repower noch in Klärung.

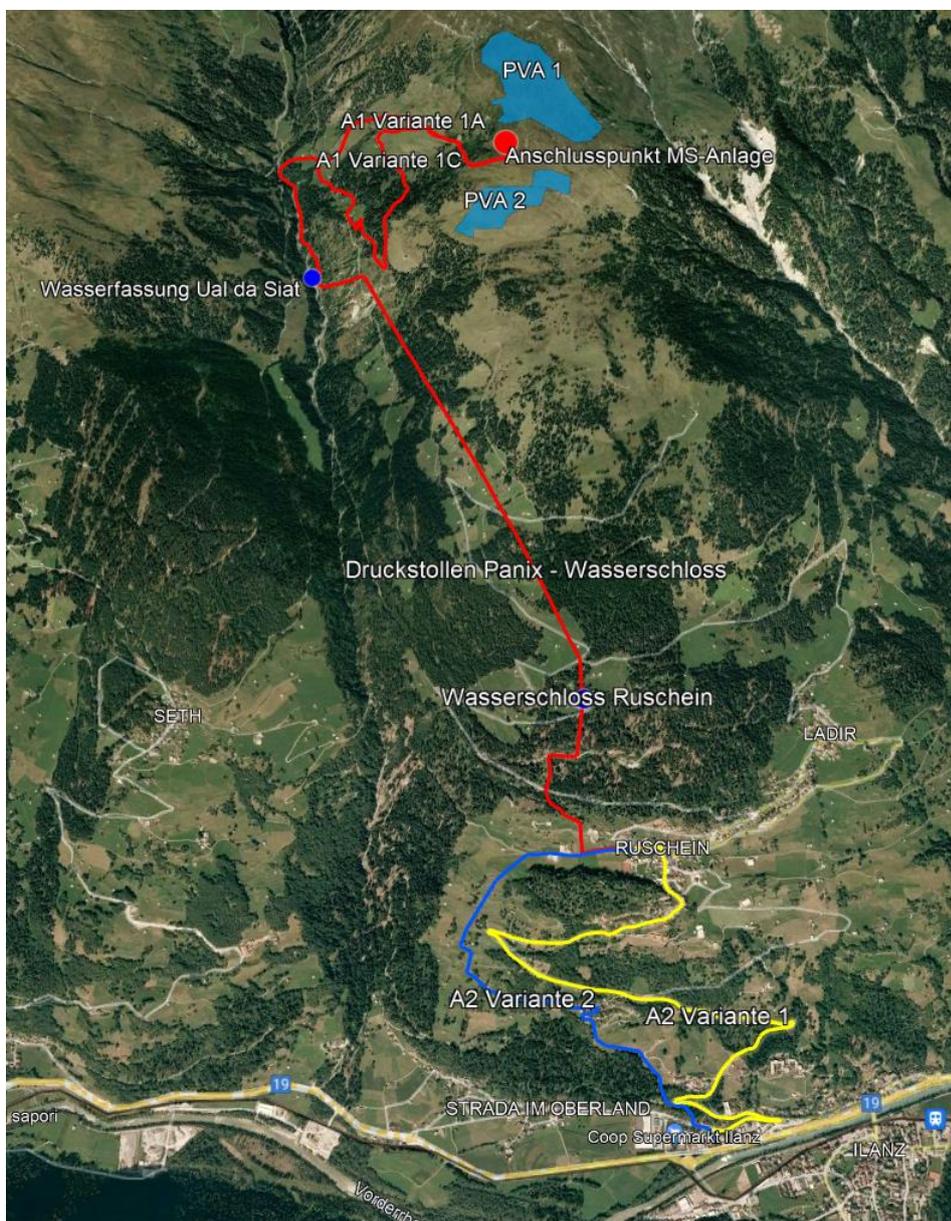


Abbildung 3: Anschlussleitung

4.5. Transformatoren-/Wechselrichterstationen

Für die Unterbringung der Wechselrichter, der Transformatoren und der Schaltanlagen ist eine dezentrale Lösung vorgesehen. Sollten Container zum Einsatz kommen, werden diese so gut wie möglich in das Landschaftsbild integriert. Die Einrichtungen werden über ein Leitsystem überwacht und betrieben.

4.6. Zufahrtsstrassen

Die bestehende Strasse hinauf zur Alp da Schnaus wird während des Baus und des späteren Betriebs der PV-Anlage als Zufahrt genutzt. Zusätzlich wird für den Bau geprüft, ob eine Materialseilbahn erstellt werden kann, um die Emissionen in den Dörfern während der Bauphase möglichst gering zu halten. Eine Baupiste von der Alphütte Alp da Schnaus bis zum Perimeter muss höchstwahrscheinlich erstellt werden. Nach dem Bau der PV-Anlage werden die Strassen nach Bedarf saniert. Das Zugangsrecht und die Instandhaltung der Strasse werden mit der Gemeinde Ilanz/Glion vertraglich geregelt.

4.7. Realisierung der Anlage bis Ende 2025/2030

Damit die Anlage unter den dringlichen Bundesbeschluss fällt, müssen bis Ende 2025 mindestens 10% der Anlage in Betrieb sein. Der Rest der Anlage muss spätestens bis Ende 2030 fertiggestellt sein. Dieser enge Zeitplan, vor allem für die ersten 10%, bedingt, dass die Anforderungen nicht nur erfüllt, sondern auch schnell realisiert werden können.

4.8. Technische Daten

Anlageleistung	~ 15'000 kWp
Jahresproduktion	~ 22'000'000 kWh (4'700 Haushalte)
Winteranteil	~ 40%
Modultische	~ 3'600 Stk.
PV-Module	~ 36'000 Stk.
Transformatoren	~ 15 - 20 Transformatoren
Wechselrichter	~ 60 Stk.
Gesamtfläche	~ 20 ha

4.9. Modultische

Die folgende Beschreibung der Konstruktion ist nicht final, da sich das Projekt immer noch in der Vorprojekt Phase befindet. Verschiedene Systeme sind noch in der Evaluation, da es sehr viele Einflussfaktoren wie beispielsweise Naturgefahren, Umwelt, Logistik, Sömmerung zu berücksichtigen gilt. Dies gilt auch für die nachstehend in Ziffer 4.10 beschriebene Thematik der Verkabelung der Module.

Konstruktion

Die Konstruktion der Modultische besteht aus einer Stahlkonstruktion. Die PV-Module werden ab einer Höhe von rund 3 m über dem Boden angebracht. Die Höhe über dem Boden hängt sowohl von der Beweidung als auch von der möglichen Schneehöhe in diesem Gebiet ab. Zwei Träger und zwei Stützen, die im Boden verankert sind, überwinden diese Höhe. Die Unterkonstruktion wurde so konzipiert, dass sie grossen Windkräften und grossem Schneedruck standhalten kann.

Die PV-Module sind an einem robusten Stahlrahmen befestigt. Die Abmessungen und Grösse des Rahmens wurden sorgfältig gewählt, um sicherzustellen, dass er noch mit allen möglichen Transportmitteln problemlos transportiert werden kann.

Die Montage der Modultische gestaltet sich äusserst einfach und effizient. Die Modultische werden soweit möglich vormontiert und dann an ihren finalen Bestimmungsort gebracht. Die Konstruktion der Modultische ist darauf ausgelegt, dass sowohl die Vormontage als auch die Montage vor Ort möglichst zügig erfolgen kann.

Beim Design und der Anordnung der Modultische wird speziell darauf geachtet, dass die Rückseite der doppelseitig wirkenden (bifazialen) PV-Module im Winter möglichst viel von der durch die Schneedecke diffus reflektierten Sonnenstrahlung nutzen kann. Das erhöht die Solarstromproduktion im Winter zusätzlich.

Verankerung

Die Verankerung der Modultische erfolgt im Boden mit Hilfe von Pfählen, die sowohl Zug- als auch Druckkräfte aufnehmen können. Diese Verankerungen wurden im Hinblick auf eine möglichst umweltschonende Montage so konzipiert, dass sie mit einfachen und bodenschonenden Maschinen und Geräten erstellt werden können.

4.10. Verkabelung der Module

Innerhalb der Modulreihen werden die Kabel zwischen den Modultischen in Rohren verlegt und vor UV-Strahlung geschützt. Die Verkabelung zwischen den Modulreihen und den Wechselrichtern erfolgt in Rohrblöcken und über Kabelschächte.

In den Rohrblöcken wird ein Erdungsleiter mitverlegt, an den die Modultischreihen angeschlossen werden. Dies ist Bestandteil des Blitzschutzkonzeptes.

4.11. Logistik

Eine komplexe Aufgabe nimmt die Logistik ein. Auf der einen Seite ist die Logistik von Ilanz zum Projektgebiet, auf der anderen nimmt die Logistik der Montage vor Ort eine zentrale Bedeutung ein. Die Strasse zwischen Ilanz und dem Projektgebiet ist kapazitäts- und gewichtsmässig limitiert. Daher wird vorgesehen einen Teil über eine in Betracht gezogene Materialseilbahn zu transportieren, um so die Anzahl der Fahrten möglichst zu minimieren. Vor Ort wird insbesondere bei der Montage der Modultische auf ein sehr umwelt- und bodenschonendes Vorgehen geachtet. Verschiedene Möglichkeiten sind noch in der Evaluation.

4.12. Kosten, Wirtschaftlichkeit

Das Wichtigste für den Investor betreffend eine solch grosse Produktionsanlage ist die Wirtschaftlichkeit der Anlage. Da bisher noch keine solchen alpinen PV-Anlagen erstellt wurden, stellt insbesondere der Generantenteil (Modultisch) eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe dar. Der gesamte Generantenteil wird etwa 50% der Investitionskosten ausmachen.

Die Brutto-Investitionskosten belaufen sich auf rund MCHF 50, (zu den möglichen Förderbeiträgen siehe Ziffer 4.13 nachstehend)..

Neben den Investitionen ist die Entwicklung der Energiemarktpreise der wichtigste Treiber der Wirtschaftlichkeit. Die Finanzierung der PV-Anlage erfolgt mittels Eigenkapital und aus Fremdkapital.

4.13. Förderbeiträge (Einmalvergütung)

Die Einmalvergütung für grosse PV-Anlagen deckt maximal 60% der ungedeckten Kosten, der anrechenbaren Investitionskosten. In einer Wirtschaftlichkeitsberechnung muss der Anteil der ungedeckten Kosten nachgewiesen werden.

Das Gesuch um Einmalvergütung kann dem BFE erst nach einer rechtskräftigen Baubewilligung eingereicht werden. Soweit die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich der Anlage erfüllt sind, die schweizweit maximale Menge von 2 TWh noch nicht ausgeschöpft ist und genügend Mittel zur Verfügung stehen, sichert das BFE die Einmalvergütung zunächst provisorisch zu.

Weitere Voraussetzungen für den Erhalt der Fördermittel des Bundes sind, dass die Anlage eine minimale Jahresproduktion von 10 GWh aufweisen muss und pro installiertem kWp der Anteil der Produktion im Winterhalbjahr mindestens 500 kWh betragen muss. Der definitive Förderbeitrag wird erst drei Jahre nach der vollständigen Inbetriebsetzung der Anlage erteilt.

4.14. Risiken aus Sicht der Axpo

Die Axpo sieht folgende Hauptrisiken bei der Realisierung dieses Grossprojekts:

- Wirtschaftlichkeit, tiefe Strommarktpreise
- Einsparungen, Verzögerungen Bewilligungsprozess
- Lieferengpässe Baumaterialien, Montagefirmen
- Naturgefahren, Wind, Schnee, Hagel

4.15. Rückbau

Nach heutiger Sicht ist der Rückbau der gesamten Anlage frühestens in 60 Jahren vorgesehen. Die Photovoltaik-Module haben eine Lebensdauer von rund 30 Jahren, das heisst, dass die Module nach 30 Jahren ersetzt werden müssen. Gemäss Art. 71a Abs. 5 EnG sind Photovoltaik-Grossanlagen, die ausser Betrieb genommen werden, vollständig zurückzubauen und die Ausgangslage ist wiederherzustellen. Im Baugesuch müssen das Rückbaukonzept und die dazugehörige Finanzierung konkret dargestellt werden.

4.16. Terminplan

Sofern die Urnengemeinde dem Projekt zustimmt, werden die Projektanten das BAB-Gesuch (Bauen ausserhalb der Bauzone) zum Erlangen der Baubewilligung Mitte 2024 dem Kanton GR einreichen. Parallel dazu werden die ersten Ausschreibungen erstellt werden. Geplanter Baubeginn ist der Frühling 2025.

5. Welchen Nutzen bringt das Projekt der Gemeinde Ilanz/Glion?

In intensiven Verhandlungen hat die Gemeinde Ilanz/Glion mit der Axpo Solution AG die folgenden Rahmenbedingungen und Eckwerte in einer Absichtserklärung festgehalten, die in der Folge vertraglich zu konkretisieren sein werden:

- Die Basisabgeltung pro Quadratmeter effektiv genutzter Fläche beläuft sich auf jährlich 0.8 CHF/m² und wird über die Lebensdauer der Anlage indexiert (Landesindex für Konsumentenpreise). Ausgehend von der maximal geplanten Fläche ergeben sich jährliche Einnahmen von bis zu CHF 160'000.00.
- Zusätzlich zur Basisabgeltung wird für die Abgeltung der Landnutzungsrechte eine Beteiligung in der Höhe von 10% des von der Alpinen Solaranlage auf der Alp da Schnaus bzw. von der zu gründenden Kraftwerksgesellschaft erwirtschafteten Gewinns ausgerichtet. Allfällige Verlustvorträge werden in Abzug gebracht (Thesaurierung).
- Die Basisabgeltung für die Landnutzung ist ab Vorliegen der rechtsgültigen Baubewilligung zu entrichten, die «Gewinnbeteiligung» erst und frühestens für den Zeitraum des ersten Betriebsjahrs und ab der vollständigen Inbetriebnahme der PV-Anlage.
- Die zu gründende Kraftwerksgesellschaft wird ihren steuerrechtlichen Sitz in der Gemeinde Ilanz/Glion haben. Die Gemeinde Ilanz/Glion hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat der Kraftwerksgesellschaft
- Die Axpo leistet eine Entschädigung für die Einräumung der erforderlichen Durchleitungsrechte im Rahmen der in der Elektrizitätsbranche üblichen Ansätze.
- Die künftige Kraftwerksgesellschaft verpflichtet sich der Gemeinde Ilanz/Glion für die ihr infolge des Projekts entstehenden internen Aufwände (Vertragsprüfungen, Verhandlungen, Genehmigungsprozesse für die Verträge etc.) eine Entschädigung von maximal Fr. 50'000 auszurichten.
- Die Konstruktion der geplanten Solaranlage soll die Beweidung durch Nutztiere physikalisch weiterhin ermöglichen. Die Kraftwerksgesellschaft soll die Alpgenossenschaft Schnaus für den allfälligen Ertragsausfall, der sich aus der Verminderung der Weidefläche und Bestosungsmöglichkeit aufgrund der Realisierung des Projekts ergeben kann, entschädigen.
- Die Axpo verpflichtet sich, die Gebäude bzw. das Gebiet der Alp da Schnaus mit einem dauerhaften Stromanschluss zu erschliessen. Sie beteiligt sich an den allfälligen Realisierungskosten mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von pauschal maximal CHF 30'000.00.
- Axpo trägt die Kosten für einen allfällig erforderlichen Ausbau der Zufahrtstrassen zur Alp da Schnaus, um das Projekt realisieren zu können. Sie trägt die Kosten der Instandstellung der Zufahrtsstrassen nach Beendigung der Bauarbeiten.
- Sollte die Installation der PV-Anlage zu einer Reduzierung der Wasserversorgung der Alp da Schnaus führen wird die Kraftwerksgesellschaft eine neue Quelfassung und Wasserleitung installieren, um die Reduktion zu kompensieren.

6. Abschliessende Bemerkungen

Im Rahmen des Solarexpresses wurden verschiedene Standorte auf dem Gemeindegebiet Ilanz/Glion auf ihre Eignung hin untersucht. Die Axpo Solutions AG hat im Rahmen ihrer Abklärungen die Alp da Schnaus wegen ihrer guten Exposition als hochwertigen Standort für die Produktion von solarem Winterstrom ermittelt. Mit einer Fläche von rund 20 Hektar wird auf der Alp da Schnaus eine vergleichsweise kleine Anlage realisiert (zum Vergleich: das vom Volk bewilligte Projekt ScuolSolar

beansprucht eine Fläche von rund 70 Hektar), die sich gut an das teilweise bewaldete Gelände anpasst und von wenigen Siedlungspunkten einsehbar ist. Durch die Bewilligung und Realisierung des Projekts kann die Gemeinde Ilanz/Glion künftig Einnahmen generieren, die dazu beitragen, die finanzielle Situation der Gemeinde Ilanz/Glion zu verbessern. Die Einnahmen aus dem Entgelt sollen einem zweckgebundenen Fonds zugewiesen werden, welcher der Finanzierung von Projekten im Bereich Jugend/Familie sowie erneuerbare Energien/Nachhaltigkeit dienen soll. Der Gemeindevorstand empfiehlt aus den dargelegten Gründen dem Gemeindeparlament der Einräumung der Konzession an die Axpo zuzustimmen.

7. Warum eine Urnenabstimmung?

Artikel 31 der Gemeindeverfassung regelt die Befugnisse der Urnengemeinde. Nach Art. 31. Abs. 1 lit. e liegt die Kompetenz zur Einräumung von Sondernutzungsrechten, welche die Dauer von 20 Jahren übersteigen, bei der Urnengemeinde.

Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament folgenden Antrag:

- Genehmigung des Projekts der Axpo Solutions AG und Zustimmung zur Einräumung eines Sondernutzungsrechts für den Bau einer Photovoltaik-Grossanlage (inkl. Netzanlagen) auf der Alp da Schnaus zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2023.

Ilanz/Glion, den 3. Oktober 2023

Gemeindevorstand Ilanz/Glion